

so wäre es gewiß nur gerecht gewesen, auch die ehrenden Epitheta zu erwähnen, mit denen andere Vorstände ausgezeichnet werden. So wird z. B., um nur einiger Erwähnung zu thun, Diebold I. (1260—1276) als „rectus“ bezeichnet, Ulrich I. (1304—1338) als „consilio prudens, nulli virtute secundus“ und Peter I. (1377 bis 1381) als ein frommer Mann berühmt. Wie auch (S. 18) die großartige Thätigkeit des berühmten ersten Abtes Martin einen richtigeren Abschluß gefunden hätte, wenn der Verfasser seinen Worten: „Obwohl stets fränklich, erreichte er doch ein hohes Alter und starb am 27. October 1665“ noch die Bemerkung angefügt hätte „und zwar im Ruße der Heiligkeit“. Auf Seite 13 wird ein Siegel, das sich an einer Urkunde vom 23. Juli 1601 befindet, als Conventsielgel bezeichnet, obwohl die Legende ganz deutlich lautet: s. secretū ppositi (also des Propstes) monasterii. slagensis. Daß wir es hier mit einem Propstsielgel und nicht mit einem Conventsielgel zu thun haben, scheint dem Verfasser entgangen zu sein. Zur Umerkung 13 (S. 16) sei erwähnt, daß die Ausführung der Wappen, wie sie sich auf den Porträts der Aebte im „kleinen Tafelzimmer“ vorfinden, nicht als maßgebend bezeichnet werden kann. Wenn (S. 25) vom Abte Adolf (1816—1837), der bekanntlich in Linz gestorben ist, behauptet wird, daß er am 14. Januar 1847 zu Hofgastein gestorben ist, so scheint eine Verwechslung mit dem Florianer Propst Jodok Stülz vorzuliegen. Die bedauerliche, vom Verfasser mit Recht beklagte Besserung, welche das Wappen des jetzigen Abtes Norbert Schachinger erfahren hat, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß das Adelsarchiv in Wien, an welches das Wappenbild zur Begutachtung und Correctur eingesandt worden ist, nichts auszuliegen für gut befunden hat. Von der Literatur (S. 29) wären zwei Werke auszuheiden: nämlich Nr. 9, Abt Dominik Lebsch von Schlägl von Franz Holzhammer, Linz 1849, gelinde gesagt nichts anderes als eine poetische Spielerei, und Nr. 18 „Führer an der Mühlkreishahn“ von Jordan Cajetan Marcus, Linz 1888, Verlag von Josef Wimmer (S. 65—82), welches von Unrichtigkeiten strotzt. Höchst interessant sind die Notizen (S. 11) über die böhmische Adelsfamilie derer von Scharfau, aus der Propst Nikolaus (1499—1522) entsprossen. Von gleichem Interesse sind die Aufschlüsse über das Familienwappen der Greising (S. 17), wie auch (S. 19) zu erfahren, daß der Abt Gottfried Kleber (1684—1687) aus jener Familie stammte, aus welcher der französische Obergeneral Johann Bapt. Kleber, der Eroberer Egyptens, hervorging.

Stift Schlägl. Augustin Freudenthaler, Abteisecretär u. Archivar.

- 37) **Franz von Fürstenbergs Leben und Schriften über Erziehung und Unterricht;** sowie die Schulgesetzgebung im ehemaligen Fürstenthume Münster. Bearbeitet und erläutert von Konrad Ernesti, geistlicher Seminarlehrer zu Wittlich, Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1893. 248 S. Preis M. 1.60 = fl. —.99.

Diese Schrift bildet den 14. Band der zu Paderborn erscheinenden Sammlung pädagogischer Schriften und enthält nebst einem Lebensabriss des im Jahre 1810 verstorbenen Freiherrn von Fürstenberg den Wortlaut mehrerer von ihm verfaßten oder unter seinem vorwiegenden Einflusse zustande gekommenen pädagogisch-didaktischen Schriften, beziehungsweise Schulverordnungen für das Hochstift Münster. Weitsehender Blick und klare Einsicht in das gesammte Erziehungswesen kamen dem Freiherrn ebenso zustatten, als ihn seine einflußreiche Stellung in die Lage versetzte, was er als wahr und gut erkannt, mit Umsicht und Thakraft auszuführen. Seine rechte Hand hiebei war Overberg. Die vorliegende Schrift kann als ein schätzbarer Behelf für die Würdigung der Bestrebungen Weider betrachtet werden.

Nied

Professor Dr. Alois Hartl.

- 38) **„Aus Halbsocialien“.** Ein Bild aus der Gegenwart von P. Matthäus Kurz O. C. 8°. 114 S. St. Pölten. 1893. Preis fl. —.30 = M. —.50.

Dieses klar und populär geschriebene Schriftchen ist eine Erweiterung einer vom hochwürdigen Verfasser auf dem Linzer Katholikentage gehaltenen Rede. Es wendet sich entschieden und mit packenden Gründen gegen die von Socialdemokraten, Großcapitalisten, Bureaukraten und vielfach auch von christlichen Socialreformern in gleicher Weise erstrebten Verstaatlichungen von Unternehmungen, Erwerbs- und Arbeitszweigen. Mit trefflichen Gründen weist P. Kurz nach, daß diese Verstaatlichungen vor allem den Socialdemokraten in die Hände arbeiten, den socialistischen „Zustandsstaat“ vorbereiten. Aber nicht weil die Socialdemokraten es so wollen, bekämpft P. Kurz dieses System, sondern weil es in seiner Durchführung höchst verderblich ist, da es — eine Folge der gegenwärtigen capitalistisch-heidnischen Entwicklung — den Untergang aller selbständigen Einzeleristenzen und damit einer gesunden Gesellschaftsordnung herbeiführt (22—47). Dann eröffnet P. Kurz, sich stützend auf Erfahrungen im politischen Leben der Gegenwart, eine Perspektive der Tyrannei, die kommen wird, wenn erst „Wenige im Besitze der großen Capitalien gekommen sind.“ (55 ff.) Sehr lehrreich sind die Ausführungen, daß das Verstaatlichungs-System auch bereits die nachtheiligsten Folgen auf das Geistesleben der Gegenwart übt (66 ff.), ferner der Vergleich zwischen den staatlich geleiteten Armen-, Invaliden- und Krankencassen mit dem Wirken der alten socialen Verbände auf diesen Gebieten und ihrer guten Zeit. (77 ff.)

Wohl will Kurz das Eingreifen des Staates, nicht aber um alle jene Unternehmungen an sich zu ziehen. Er soll vielmehr seinen Einfluß und seine Macht geltend machen, um jene auf der Grundlage genossenschaftlicher Verbände lebenskräftig zu machen — ein gewiß sehr vernünftiger Gedanke. (86 ff.)

Uebrigens — aus diesem Schriftchen kann man vieles lernen, wenn es auch vorwiegend die österreichischen Verhältnisse berücksichtigt. Genossenschaftliche Organisation, nicht Verstaatlichung, lautet die von P. Kurz ausgegebene Parole. Sehr praktisch sind die in der am Schlusse Seite 104 ff. „Uebersicht“ gegebenen praktischen Winke, besonders Nr. VI: „Wo haben wir im gegenwärtigen Momente einzusetzen, um die genossenschaftliche Reform zu fördern?“

Ihren wir nicht, so fehlt es hier und da nicht an Einseitigkeiten. Auch dürfte die Sprache besser geübt sein. Ausdrücke, wie: Für den Fall, als, statt daß (6); ausgeraderter Gaul (18), der allen gerecht werdende statt werden wollende Staatsmann (20) u. s. w. sind fehlerhaft.

Weinheim a. d. Bergstraße (Baden). Stadtpfarrer Dr. Friedr. Kayser.

39) **Studenten-Gebetbüchlein.** Auch anderen jungen Leuten dienlich.

Bearbeitet von Dr. Joh. Praxmarer. Mit kirchlicher Approbation. Donauwörth. 1894. 8. Auer. 16^o. 352 S. Preis M. 1. — = fl. — 62.

Vor kurzem ließ Religionslehrer Dr. Praxmarer bei Russell zu Münster i. W. den „Stern der Jugend“, eine sehr empfehlenswerte Zeitschrift zunächst für die Schüler höherer Lehranstalten erscheinen. Wenn der Verbreitung jener Zeitschrift das Wort nicht genug geredet werden kann, so ist es keine minder würdige Angelegenheit, auch dem „Studenten-Gebetbüchlein“ eine große Schar von Käufern unter der studierenden Jugend, beziehungsweise deren Freunden zu wünschen. Was irgendwie zum Schutze der so vielfach in christlichem Glauben und Leben bedrohten Jugend der höheren Schulen geschieht, muß ja dankbarst begrüßt und stets ermutigt werden. Das farbige Bild des hl. Moysius ist dem freundlich ausgestatteten Büchlein beigegeben und illustriert in gewiß beredter Weise die Absichten des Bearbeiters. Sehr sprechen auch an die „Ermahnungen des hl. Philipp Neri an Jünglinge“, „Der Hauptinhalt der christlichen Lehre in Zahlen“, „Gebete für verschiedene Zeiten des Kirchenjahres“, welchen eine kurze Inhaltsangabe der Evangelien und Episteln der einzelnen Tage beigelegt ist. Anregend ist auch das Capitel über das betrachtende Gebet mit einem Betrachtungsbeispiel